

i Fijáte !

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 406 19. März 2008

14. Jahrgang

Guatemala zwischen gescheiterter Staatsbildung und Widerstand

Die gesamte ¡Fijáte!-Ausgabe Nr. 401 war der im Dezember 2007 durchgeführten Tagung von *medico international Schweiz* mit dem Titel „Nach dem Krieg – wo bleibt die soziale Gerechtigkeit“ gewidmet. Wir haben die dort gehaltenen Referate zusammengefasst und je mit einem Kommentar der Redaktion versehen. Anfang März erhielten wir ein Schreiben von Miguel Moerth, einem der Referenten der Tagung, in dem er mit Datum vom 18. Januar unmittelbar auf unseren ¡Fijáte! reagierte – und eine ausführliche Antwort auf sein von uns zusammengefasstes Referat schrieb. Gerne drucken wir an dieser Stelle den Text von Miguel Moerth ab, denn auch wir haben ein Interesse daran, die Diskussion über unser Verständnis von Staat und Widerstand weiterzuführen und zu vertiefen.

Als für jene ¡Fijáte!-Ausgabe zuständige Redakteurin möchte ich mich an dieser Stelle bei Miguel entschuldigen für den zugegebenermassen etwas saloppen und provokativen Kommentar und für die aus Platzgründen möglicherweise im wahrsten Sinne des Wortes „verkürzte“ Wiedergabe seines Referats. Gleichzeitig danke ich ihm für seine ausführliche Stellungnahme, die wir im Folgenden in ihrer ganzen Länge abdrucken. Interessierte können bei der ¡Fijáte!-Redaktion eine CD mit der Originalaufnahme des Referats von Miguel Moerth bestellen.

Barbara Müller

Liebe Redaktion,

ich nehme Bezug auf das Fijáte vom 9.1. dieses Jahres und auf die Zusammenfassung meines Referates anlässlich der Jubiläumstagung von *medico international Schweiz* im Dezember und ich möchte gerne die notwendige Diskussion vertiefen. Im Gegensatz zu Euch bin ich nämlich davon überzeugt, dass es nicht um die Position eines „pragmatisch gewordenen“ und „etwas naiven“ Rechtsanwaltes geht, wie Ihr schreibt, sondern um eine konzeptuelle Frage, die meiner Auffassung nach gründlich diskutiert werden sollte.

Der Titel meines Referates hiess übrigens nicht, wie Euer Artikel vermuten lässt, „Straflosigkeit und Gerechtigkeit“ sondern „Guatemala zwischen gescheiterter Staatsbildung und Widerstand“ und schon gar nicht habe ich in meinem Referat die These vertreten, „das Problem sei heute nicht mehr ein repressiver sondern ein zerfallender Staat“. Dazu zitiert Ihr mich, dass „Staat und Zivilgesellschaft in einem Boot sitzen“ würden, was dann tatsächlich im besten Fall den Eindruck macht, als habe man es mit einem sehr naiven Menschen zu tun.

Ich glaube, dass hinter diesen falschen bzw. halbfalschen Zitaten eine konzeptuelle Diskussion steht und wir sollten diese führen, statt mit Worten wie „pragmatisch“ geworden den Eindruck zu erwecken, jemand habe sich zu sehr angepasst. Pragmatisch ist übrigens meiner Auffassung nach nichts Negatives; ich habe meinen Beruf immer politisch verstanden, aber pragmatisch ausgeübt.

Zurück zum Referat. Ich bin der festen Überzeugung und habe dies in meinem Referat sehr deutlich gesagt, dass wir in den letzten vier Jahren sehr wohl eine repressive Entwicklung in Guatemala erlebt haben. Im Streit um zwei sehr verschiedene Sicherheitskonzepte ist eindeutig das demokratische auf der Strecke geblieben und hat sich das repressive durchge-

setzt. Wie sonst kann es zu systematischen Morden und Hinrichtungen durch die Polizei kommen, zu äusserst gewaltsamen Räumungen friedlicher Besetzungen oder zu Strafverfolgungen von Leuten, die sich zur Wehr setzen? Beispiel für diese Erscheinungen gibt es zuhauf und ich habe in meinem Vortrag sogar noch ein Bild eines dieser blutigen Polizeieinsätze projiziert, um dieses repressive Sicherheitskonzept zu visualisieren. Ich habe auch von den Tendenzen der Militarisierung der Konzepte gesprochen. Ich weiss, dass Ihr es nicht böse meint, aber wer mich da falsch verstanden hat, hat entweder - Entschuldigung - nicht zugehört oder hat sich (was ich eher vermute) durch eine andere meiner Thesen (s. u.) verleiten lassen, mich falsch zu interpretieren.

Um es am Beispiel der „Polizeireformen“ in Guatemala noch genauer zu machen: Wenn der Präsident Arzú (1996-2000) nach der Unterschrift unter die Friedensverträge von „Polizeireform“ sprach, meinte er ein Recyclingsystem, durch das Beamte aus dem repressiven Apparat, die - mittels einiger Menschenrechtsseminare - ausgerechnet durch die spanische Guardia Civil auf einmal zu tüchtigen, demokratischen Polizisten mutieren sollten. Dann kamen vier Jahre Regierung Portillo, die diese Polizei erneut systematisch korrumpierten und ausserdem in vier Jahren fünfmal den Minister und siebenmal den Polizeidirektor auswechselten und mit ihnen die gesamte Führung. Das hält keine Institution aus. Und dann kam die Regierung Berger (2004-2008) und mit ihr der Minister Viemann und sein Polizeidirektor Sperissen, letzterer auch noch mit Schweizer Pass, die über diese Ruinen die alte und neue repressive Doktrin stülpten. Das Ergebnis war ein verkommener Polizeiparapparat mit repressiver Philosophie; das wurde besonders deutlich im Februar 2007, als Polizisten drei salvadorianische Abgeordnete und ihren Fahrer ermordeten, und dann eine

Woche später - möglicherweise von ihren Kollegen - im Gefängnis selbst zum Schweigen gebracht wurden. Deswegen glaube ich sehr wenig an den berühmten Übergangsprozess (Proceso de Transición) in Guatemala, solange hier die immer Gleichen das Gleiche an die Gleichen übergeben. Von welcher Transition reden wir also?

In diesem Zusammenhang noch eine kleine Korrektur: Ich habe nicht gesagt, dass in Guatemala die geringe „Effizienz auch im zentralamerikanischen Vergleich in punkto Finanzierung oder Stellenbesetzung beispielsweise katastrophal ist“, und man von daher sagen kann „...je mehr Kriminalität desto weniger PolizistInnen, je mehr Morde, desto weniger StaatsanwältInnen“. Tatsache ist, dass ich die Effizienz als katastrophal beschrieben habe, aber eben auch, dass Guatemala im Vergleich der StaatsanwältInnen pro Kopf z.B. absolut positiv dasteht und auch bei der finanziellen Investition in die Staatsanwaltschaft. Aber gerade dieser Zusammenhang der vorgestellten Zahlen zeigt ja, dass es um ein politisches Problem geht. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln kann vielleicht kein europäischer Standard bei der Verbrechensaufklärung erreicht werden, aber grosse Fortschritte sind ohne weiteres möglich. Dass sie nicht gemacht werden trotz der Investitionen, beweist, dass der politische Wille zur Veränderung z. B. beim Generalstaatsanwalt und seiner Behörde nicht besteht. Die CICIG wird das in Rechnung zu stellen haben.

Ich habe schon im Titel meines Referates (s. o.) die Frage nach einer eventuell gescheiterten Staatsbildung (failed state) aufgeworfen, bin aber im Gegensatz zu Eurem Zitat ausdrücklich nicht zu dem Schluss gekommen, dass Guatemala die drei Bedingungen hierfür erfüllt. Zum Beispiel hat der Staat nicht die Kontrolle über sein Staatsgebiet verloren, sondern „lediglich“ in einigen Regionen. Ich habe daher in Zürich die Frage gestellt und Ihr gebt sie dann auch richtig wieder: Ist die Staatsbildung also gescheitert oder ist der Prozess noch umkehrbar? Und bin zu der Antwort gekommen, dass die beschriebene Krise - den politischen Willen zur Veränderung und energisches Handeln vorausgesetzt - umgekehrt werden kann. Die Staatsbildung ist also noch nicht gescheitert, aber Guatemala steht am Scheideweg: In welche Richtung gehen wir? Die Krise führt eindeutig zum Abgrund, aber die neue Regierung Colom kann Zeichen in eine andere Richtung setzen - wenn sie will -, und da werden wir sie genau beobachten müssen.

Tatsache ist aber, dass die Krise

sehr tief ist, und dass diese tiefe Krise Einfluss auf Widerstandskonzepte hat; und hier scheint es Widerspruch zu geben, nur habt Ihr leider dieses Thema in Eurer Zusammenfassung gar nicht mehr erwähnt; das Thema der Staatsstärkung und der Staatskonzepte interessierte mich aber vor allem innerhalb der Diskussion der Widerstandskonzepte. Deswegen auch der Titel meines Referates. Und natürlich stellt sich überhaupt nicht die Frage, ob Widerstand geleistet werden muss oder wir stattdessen den Staat stärken sollen.

Die Frage ist, ob wir den Widerstand genauso definieren können, wie wir ihn in Europa definieren oder wie wir ihn in Guatemala vor 20 Jahren definiert haben. In den 80er Jahren wurden Völkermord und Repression in Guatemala durch einen starken Counter Insurgency Staat durchgeführt. Und gegenüber diesem starken Staat war das Widerstandskonzept die Niederlage dieses Staates durch Revolution. Jetzt, 25 Jahre später, die durch den Neoliberalismus, die systematische Zerstückelung und Schwächung des Staates in Konzept und Funktion geprägt sind, haben wir es in Guatemala mit einem äusserst schwachen Staat zu tun, der seine wesentliche Aufgabe, nämlich eine gewisse Balance zwischen Schwachen und Starken in der Gesellschaft zu gewährleisten, nicht mal annähernd nachkommt - und auch wenn er das wollte: er könnte es kaum. Und das ist einer der tiefen Gründe für das Scheitern des Friedensprozesses. Das von den Friedensverträgen vorgeschlagene neue Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft kann so nicht wirklich funktionieren.

In dieser Situation kann meiner Auffassung nach das Widerstandskonzept nicht unverändert bleiben. Dass das Menschen, die in Europa Widerstand leisten und hier nach wie vor auf einen starken Staat treffen, schwer fällt zu verstehen, kann ich begreifen. Aber das ändert nichts.

In Guatemala bekämpfen wir den repressiven Staat und fordern die CICIG, eine internationale Kommission, um die illegalen Strukturen der Gegenwart und Vergangenheit, die sich im Staat eingestrichelt haben, zu bekämpfen und um - ausdrücklich - den Staat durch Säuberung zu stärken. Wir bekämpfen die Impunidad (Straflosigkeit) und die Komplizenschaft zwischen Richtern, Staatsanwälten und Völkermördern, aber arbeiten auch daran, ein anderes Rechtssystem aufzubauen. Wir arbeiten, wenn auch bisher vergebens, an der Strafverfolgung von Ríos Montt und versuchen die Staatsanwaltschaft zu säubern und zu stärken, damit sie dies tun kann. Da-

mit stärken wir den Staat und wollen das auch. In meinem Vortrag schlage ich also vor, in dieser Situation den Widerstand um dieses Konzept zu bereichern. Staat und Gesellschaft befinden sich also nicht im gleichen Boot, aber ich bin der festen Überzeugung, dass die Zivilgesellschaft den Kampf gegen die Eliten, ihre Interessen, ihre Macht ohne einen halbwegs funktionierenden Staat kaum gewinnen kann. Genauso wenig wie man die Impunidad bekämpfen kann, ohne auf den Staat zu setzen.

Noch einmal zu der Kritik des gemeinsamen Bootes. Wie andere pointierte Bemerkungen enthält mein Powerpoint die Bemerkung: „Moderner Staat und Zivilgesellschaft in einem Boot; Konzepte ändern“; das mag unglücklich formuliert sein, will aber das gleiche sagen, und ich habe das damals ausdrücklich ausgeführt: keiner kann wirklich ohne den anderen; der Staat muss be-greifen, will das aber oft nicht, dass die Zivilgesellschaft seine Alliierte ist, wenn es um die augenblickliche Krise geht; und die Zivilgesellschaft kann heute kaum mehr nur Widerstand leisten, ohne die Stärkung eines demokratischen Staatskonzepts mit aufzunehmen. Das passiert z. B. letztlich, wenn der Kampf gegen die Mienen durch eine Volksbefragung im Rahmen der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) legitimiert wird, die die Regierung dann nicht anerkennt. Aber dieses Beispiel macht eben auch deutlich, dass es nicht darum geht, wie Ihr mir fälschlicherweise unterstellt, ein „Bewusstsein zu schaffen, dass Staat und Zivilgesell-

¡Fijáte!

**Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.**

Bankverbindung:

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Redaktion:

Barbara Müller

Christiane Treeck

c-tree@gmx.net

Aboverwaltung:

Ewald Seiler

Rahel-Varnhagen-Str. 15

79100 Freiburg

fijate@web.de

Jahres-Abo: 55.- •

Auslands-Abo: 60.- •

E-Mail-Abo: 50.- •

Erscheinungsweise 14-täglich.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

www.guatemala.de/Fijate

schaft in einem Boot sitzen“. Das tun sie dann offensichtlich nicht, wenn nach der Ablehnung die Beamten mit dem Knüppel auf Dich losgehen. Sie sollten sich aber unbedingt zusammensetzen, von mir aus in einem Boot, falls sie beide an einer echten demokratischen Reform interessiert sind.

Zum Beispiel haben sich Menschenrechts- und soziale Organisationen mit der Staatsanwaltschaft 2005 über ein unglaublich kompliziertes Thema zusammengesetzt: die Erarbeitung eines Gesetzes gegen die organisierte Kriminalität. Und sind in einem Thema, in dem Strafverfolgungsbehörden und Menschenrechtler normalerweise kaum der gleichen Meinung sind, zu einem Konsens auf der Grundlage rechtsstaatlicher Prinzipien gekommen, um einen Missbrauch der verschiedenen Instrumente vorzubeugen. Diesen Konsens versuchten prompt verschiedene Abgeordnete, allen voran General Camargo von der GANA, auszuhöhlen bis dahin, dass sie

einen Straferlass für schwere Gewaltverbrecher einführen, der dann den Präsidenten wieder zwang, das Gesetz zurückzuweisen, bis es in diesem Punkt wieder verändert wurde. Das Beispiel zeigt das Problem. Die so genannten dunklen und illegalen Strukturen sitzen überall und können aus der Macht heraus agieren, während die Zivilgesellschaft sich bemüht, einen konsensfähigen, rechtsstaatlichen Vorschlag mitzutragen. Diesmal letztlich mit einigem Erfolg, da das dann später verabschiedete Gesetz immer noch wichtige dieser Prinzipien enthält.

Meine These provoziert übrigens in Guatemala keineswegs, sondern ich musste genau diese Zusammenhänge hier erst begreifen; ich kam nämlich vom anderen Teil des Teiches und hatte mir während meiner 12-jährigen Strafverteidigertätigkeit in Deutschland nicht im Traum vorgestellt, dass ich nun ausgerechnet in Guatemala nicht in erster Linie die Verteidigung, sondern die Staats-

anwaltschaft stärken muss. Es müssen eben Konzepte und unser traditionelles Verstehen in neuen Situationen immer wieder geändert werden. Wie hat ein schlauer Kopf mal gesagt? Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann. Eingefahrene Denkschemen helfen nicht unbedingt weiter. Mir ging es darum zu sagen, dass das Konzept eines modernen Staates heute Teil des Widerstandes in Guatemala ist, das die Menschenrechts- und sozialen Organisationen die Institutionalität des Staates oft gegen den eigenen Staat und seine Eliten verteidigen müssen.

Wir leisten also Widerstand, nehmen aber Konzepte mit auf, die den Staat, einen anderen Staat, stärken sollen. Das ist sicherlich reformistisch, aber wie soll es in einer solchen Situation auch anders sein?

In alter Verbundenheit,

Miguel

Geiselnahmen als Druckmittel und Grund für Druck

Izabal, 16. März. Im Departement Sololá hatten sich Fälle der "Schnellen Geiselnahmen" in der letzten Zeit massiv und ungebremst ausgebreitet. Mutmassliche Mitglieder von Jugendbanden und denen affine Täter nahmen BürgerInnen als Geiseln, um von den Familien Schutzgeld zu erpressen. In einer ersten Reaktion darauf wurde von den 59 (indigene) Hilfsbürgermeistereien eine Volksversammlung einberufen und unter Anwesenheit der rund 20'000 erschienenen SololátekinInnen der (offiziellen) Gemeindeverwaltung ein Ultimatum gesetzt, die bereits identifizierte Gruppe von GeiselnahmerInnen dingfest zu machen. Trotz ursprünglich friedlicher Absichten und dem erreichten Dialog mit der lokalen Regierung, machte sich am Nachmittag eine Gruppe von erzürnten EinwohnerInnen auf den Weg durch die Stadt Sololá und beschädigte die Wohnhäuser von fünf der vermeintlichen GeiselnahmerInnen, setzte diese zum Teil sogar in Brand und kündigte weitere Massnahmen an, sollte der Bürgermeister den Forderungen nicht nachkommen.

In Livingston, Departement Izabal, setzte eine Gruppe von BäuerInnen das Instrument der Geiselnahme derweil als Druckmittel gegen die Regierung ein. Mitte Februar war ihr Anführer und lokaler Vertreter von der *Nationalen Koordinationsstelle der Bäuerlichen Organisationen* (CNOC), Ramiro Choc, während einer Protestveranstaltung festgenommen worden, an der die Bevölkerung ihren Unmut über das fehlende In-

teresse der Regierung ob der bestehenden lokalen Landproblematik Ausdruck verliehen. Choc, der seitdem in Haft ist, wird schwere widerrechtliche Aneignung, schwerer Raub, illegale Festnahme und Beschädigung von Privat- und Öffentlichem Eigentum vorgeworfen. Für die Bevölkerung dagegen ist Choc unschuldig und selbst wiederum Opfer illegaler Verhaftung, da es überhaupt keine Ermittlungen im Vorfeld gegeben habe; sie führt die Festnahme auf eine Anzeige eines Grossgrundbesitzers zurück, mit dem es einen Streit um die Legalisierung einer Finca in Livingston gibt.

Um die Freilassung Chocs zu erreichen, nahm die Bevölkerung bei einem nächsten Protest 29 Mitglieder der *Nationalen Zivilpolizei* (PNC) als Geiseln, die als Verstärkung der lokalen Sicherheitskräfte nach Izabal entsendet worden waren. Durch Vermittlung des *Menschenrechtsprokurates* (PDH) wurden diese nach 33 Stunden wieder freigelassen. Doch die Regierung erfüllte ihrerseits nicht die Forderung der Freilassung Chocs mit der Begründung, der Fall läge den Gerichtsinstanzen vor, darauf hätte sie keinen Einfluss.

Besonderen Verdross bei den BäuerInnen löste dabei die brüske Reaktion von Präsident Álvaro Colom aus. Im Gegensatz zu seiner sonst auf Dialog und Verständigung ausgerichteten politischen Haltung sprach er auf einmal von Terrorismus, den die Bevölkerung ausübe, da es sich um mehr als fünf Gei-

seln handle. Er machte die klare Absage, er setze sich nicht mit Leuten zusammen, die Illegales - in diesem Fall die Festnahme von unschuldigen Dritten - machten. Eine Woche lang zog sich die Polizei komplett aus Livingston zurück.

Als Ramiro Choc auch weiterhin nicht freigelassen wurde, ging die Bevölkerung noch einen Schritt weiter und nahm letzte Woche vier belgische TouristInnen im Pensionsalter, die eine Tour auf dem Río Dulce antreten wollten, deren Reiseleiter und den Bootsfahrer als Geiseln und versteckten sie. Das Riesenaufgebot von Militär und PNC hatte mit seiner Suche nach den belgischen TouristInnen und ihren Begleitern kein Glück, sie artete eher in ein Katz und Maus-Spiel aus, das von einer Delegation der PDH vom Hubschrauber aus begleitet wurde. Dieser gelang es schliesslich, von einer Gruppe von BäuerInnen den tatsächlichen Aufenthaltsort der Geiseln zu erfahren und diese ohne weitere Komplikationen zu befreien.

Die TouristInnen wurden gleich in die Hauptstadt gebracht und dort ins Flugzeug Richtung Belgien gesetzt. Welche rechtlichen Konsequenzen der Fall nach sich ziehen wird, ist bis dato noch unklar. Es ist nur bekannt, dass fünf der Ende Februar festgehaltenen PolizistInnen Anzeige gegen die BäuerInnen erstattet haben.

Und Ramiro Choc sitzt immer noch in Haft. Für die BäuerInnen aus Livingston gilt er unter den gegebenen Umständen als politischer Gefangener.

Neue Gesichter am Obersten Wahlgericht

Guatemala, 13. März. Letztendlich ist doch alles ordentlich über die Bühne des Kongresses gegangen, der die Aufgabe hatte, das *Oberste Wahlgericht* (TSE) für die nächsten sechs Jahre neu zu besetzen. Die Parteien *Nationale Einheit der Hoffnung* (UNE), *Grosse Nationale Allianz* (GANA), *Patriotische Partei* (PP), die *Unionistas* (PU) und das *Zentrum Sozialer Aktion* (CASA) waren sich schon sicher gewesen, ihre mit zehn KandidatInnen bestückte Liste durch die Wahl zu bringen, wurden aber im Moment der Stimmauszählung eines Besseren belehrt.

Beim nächsten Versuch kamen dann ausreichend Stimmen für folgende KandidatInnen zusammen:

Die Vorsitzenden sind Marco Tulio Melini Minera, der von der UNE unterstützt wird, Mirtala Concepción Góngora Zetina, die auf UNE und die *Republikanische Front Guatemalas* (FRG) zählt, María Eugenia Villagrán (UNE-PP), Hélder Ulises Gómez (PP) und Patricia Eugenia Cervantes de Gordillo (GANA). Als ihre Vertreter wurden Saúl Guillermo Bonilla Sandoval und José Rodolfo

Pérez Lara gewählt, die beide auf die UNE bauen, Julio Dougherty, der die Sympathie von UNE-GANA-FRG genießt, Hugo Calderón Morales und schliesslich José Mynor Par Usen, den die Partei *Encuentro por Guatemala* (EG) unterstützt.

Bedeutsam ist an dieser Wahl in erster Linie die Tatsache, dass drei Frauen auf die Posten der Vorsitzenden gewählt wurden, während das ausscheidende TSE-Team gerade einmal eine Frau auf einem stellvertretenden Platz vorweisen kann.

Mellini Minera kandidierte in der Vergangenheit bereits für ein Amt im Verfassungsgericht und ist derzeit Leiter des Rechtsforschungsinstituts der Universität San Carlos. Villagrán ist Richterin am Berufungsgericht und lehrt an der Universität Rafael Landívar. De Gordillo besetzte 2004 eine der Berufungskammern und ist Ehefrau des Chefs des Generalprokurats. Wie diese genannten standen auch Bonilla Sandoval, Pérez Lara und Calderón Morales auf der Liste ausgewählter KandidatInnen, die das *Forum Guatemala* als geeignet auf-

gestellt hatte. In diesem *Forum* haben sich diverse zivilgesellschaftliche Organisationen zusammengesetzt.

Während 1983 das allererste TSE vom *Obersten Gerichtshof* (CSJ) ernannt worden war, wurde auch heuer wie seitdem üblich eine Auswahlkommission damit beauftragt, die TSE-Stellen auszusuchen und aus den Bewerbungen 40 KandidatInnen auszuwählen. Aus diesen musste dann der Kongress mit qualifizierter Mehrheit zehn aussuchen und berufen. Doch auch den vierzig Aufgelisteten wurden unterschiedliche Vorwürfe gemacht. Zum Teil handelte es sich um ehemalige RegierungsfunktionärInnen, denen eine unsaubere Amtsführung zur Last gelegt wird, vielen fehlten die nötige wahrrechtliche Expertise. Konkret der noch-TSE-Präsident Oscar Bolaños und sein TSE-Kollege Alfredo Figueroa, die sich zur Wiederwahl stellten, müssen sich der Kritik - und den ausstehenden rechtlichen Folgen - stellen, viel zu viel Geld im vergangenen Wahlprozess verprasst zu haben, und gegenüber den Parteien das Wahlgesetz nicht durchgesetzt zu haben.

Stan-Gelder gehen in Flugpisten

Guatemala, 10. März. Während mindestens noch einige Dutzend Familien in verschiedenen Departements aufgrund der Folgen des Tropensturms Stan vom Oktober 2005 noch heute in ärmlichsten Provisorien leben, wurde jetzt bekannt, dass mehr als 18 Mio. Quetzales (ca. US-\$ 2,4) des Wiederaufbauprogramms von der Regierung Oscar Berger in den Umbau von einigen Fluglandebahnen investiert wurden. Laut Presseinformationen legte das Finanzministerium im Jahr 2007 diese Gelder in die Sanierung der Flugpisten in Huehuetenango, San Marcos, Coatepeque, im

Departement Quetzaltenango und Puerco de San José, Escuintla, an.

Kurz vor dem Regierungswechsel waren die Landebahnen von Ex-Präsident Berger eingeweiht worden. Die Arbeiten daran waren im letzten Amtsjahr noch einmal beschleunigt worden und beliefen sich auf Gesamtkosten in Höhe von rund 80 Mio. Quetzales.

Der ehemalige Abgeordnete Victor Ramírez von der *Grossen Nationalen Allianz* (GANA), die Berger zur Präsidentschaft verholten hatte, teilte mit, dass die vom Finanzministerium in den letzten vier Jahren erhaltenen Überwei-

sungen vom Nationalen Rechnungshof unter die Lupe genommen werden, um ihre Rechtmässigkeit zu bestimmen.

Von Stan betroffene Familien im Südwesten Guatemalas, haben sich wiederholt darüber beschwert, dass nirgendwo in der Gegend irgendetwas von den im Wiederaufbauplan ihrer Gemeinden vorgesehenen Arbeiten zu sehen sei. In Sololá wiesen die AnwohnerInnen der wegen Stan umgesiedelten Gemeinden darauf hin, immer noch unter prekären Umständen zu leben, da noch nicht einmal der Ort sicher sei, an den sie umgezogen worden sind.

Colom legt Einspruch gegen Todesstrafe ein

Guatemala, 15. März. Präsident Álvaro Colom verkündete an diesem Freitag seine Entscheidung, ein Veto einzulegen gegen das Regulierungsgesetz der Begnadigung von Todesurteilen, das vor einem Monat vom Kongress verabschiedet worden war (siehe ¡Fijáte! 404).

In zahlreichen Gesprächen mit im Land akkreditierten DiplomatenInnen, hohen Kirchenmännern, Präsidenten anderer Länder und schliesslich einem RechtsberaterInnenteam hat sich Colom überzeugen lassen, von seiner ursprünglich zustimmenden Meinung Abstand zu nehmen. Hätte er dem Gesetz zugestimmt, wären die Beziehungen mit den Ländern, die den Friedensprozess soli-

darisch begleiten, "eingefroren" worden, erläutert Colom selbst.

Inhaltlich besagt das von ihm und Mitgliedern seines Kabinetts unterzeichnete Veto, das Gesetz verletze das Recht auf Leben, die Prinzipien des gesetzlichen Rückwirkungsverbot und die juristische Sicherheit, sowie die Verpflichtungen, die Guatemala in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention eingegangen ist.

Otto Pérez, Chef der *Patriotischen Partei* (PP), der die Billigung des Vorhabens im Kongress vorangetrieben hatte, warf Colom vor, erneut Wankelmut in der Politikführung seiner Regierung zu demonstrieren. "Wir glauben nicht, dass

es irgendeine Verfassungswidrigkeit gibt. Jetzt macht er auf einmal einen Rückzieher, obwohl seine eigene Partei im Kongress das Dekret unterstützt hat", kritisiert Pérez. Der Abgeordnete Aristides Crespo von der *Republikanischen Front Guatemalas* (FRG) und erster Vizepräsident des Kongresses, kündigte an, das Verfassungsgericht ob des Vetos zu konsultieren.

Das Thema Todesstrafe war in den letzten Wochen dominierendes Diskussionsmaterial sowohl in den Kolumnen der Presse als auch als Inhalt von Kommunikés, die Menschenrechtsorganisationen herausgegeben haben. Die Debatte geht sicherlich weiter.

Erster Prozess wegen Verschwindenlassens

Chimaltenango, 13. März. In diesen Tagen steht der erste ehemalige Militärkommissionär aus den Zeiten des internen bewaffneten Konflikts vor Gericht. Felipe Cusanero wird verantwortlich gemacht für mindestens sechs Fälle erzwungenen Verschwindens in den Jahren 1982 bis 1984 in der Gemeinde Chotalum, Chimaltenango. Vor viereinhalb Jahren beschloss die Gemeindeversammlung, Klage gegen Cusanero bei der Staatsanwaltschaft einzureichen. Rechtlich begleitet wird sie dabei vom Menschenrechtszentrum CALDH. Die *Vereinigung der Familienangehörigen von Verhafteten und Verschwundenen* (FAMDEGUA), tritt in dem Prozess als Nebenklägerin auf.

Cusanero, der damals als Militärkommissionär für die Zone eingeteilt war, ist derzeit Hilfsbürgermeister der Gemeinde. ZeugInnen, deren Aussagen in dem Prozess das Hauptbeweismaterial darstellen berichten, mitbekommen und gesehen zu haben, wie Cusanero die sechs Personen, um die es geht, zum

einen als Guerilleros/as bezichtigt hatte, sie mit Hilfe von anderen Militärs und Mitgliedern der Zivilpatrouillen (PAC) schliesslich widerrechtlich festgenommen und sie in die lokale Militärkaserne geführt hatte. Danach gab es kein Lebenszeichen mehr von den zwei Frauen und vier Männern. Als Anlass für diese Willkür wird die Gründung einer BäuerInnenkooperative von Seiten des Dorfes genannt. Cusanero hat den Gemeindegliedern bis heute keine Antwort auf die Frage nach dem Verbleib der Verschwundenen gegeben. Auch die Exhumierungen innerhalb des Militärgeländes ergaben keine Funde.

Aura Elena Farfán, Direktorin von FAMDEGUA, schliesst nicht aus, dass die für das Verschwinden der Gesuchten Verantwortlichen die Überreste noch vor Beginn der Exhumierungen beiseite geschafft haben könnten. Die Angehörigen haben in der Zwischenzeit diverse Amtsschritte ausgereizt, um an Informationen zu kommen und liessen sich auch durch Morddrohungen nicht von ihrer

Suche abhalten.

Wie bereits vor Beginn der Anhörungen versucht die Verteidigung von Felipe Cusanero auch nach Prozessauftakt, diesen durch Einsprüche lahmzulegen. Sie argumentiert, dass die Tat des erzwungenen Verschwindens erst 1996 als Delikt im Strafgesetzbuch aufgenommen worden ist und deswegen für die Zeit vorher keine Gültigkeit habe. Demgegenüber besagt jedoch das zu Grunde gelegte internationale Recht, dass es sich in diesem Fall nicht um die Frage der rückwirkenden Geltung handele, sondern es ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist, das weder verjährt noch von Amnestiebeschlüssen umfasst wird.

Die entsprechende Resolution vom Verfassungsgericht statuiert somit ein Exempel und öffnet den Weg für die potentiellen legalen Forderungen der Angehörigen von mehr als 45'000 Verschwundenen während des Konflikts bzw. für die Klagen, die bereits den Gerichten vorliegen.

Vergangenheitsarbeit im Fall Río Negro

Baja Verapaz, 14. März. Menschenrechtsorganisationen des Departements Baja Verapaz gedachten mit einer Demonstration der Massaker von Río Negro und forderten die Regierung auf, die entstandene soziale Schuld zu begleichen und die 28 vom Bau des Wasserkraftwerks Chixoy betroffenen Gemeinden endlich zu entschädigen.

Der Gemeindevertreter Juan de Dios García erinnerte zudem daran, dass am vergangenen 8. Dezember der jetzige Vizepräsident Rafael Espada sich an einem Dialogrundtisch dazu verpflichtet hatte, mit dem laufenden Entwicklungsplan fortzufahren, um die Taten der Vergangenheit zu vergelten und darüber hinaus den Familien, deren universale Menschenrechte mit der Umsiedelung verletzt wurden, eine Abfindung zu bezahlen.

Die Gemeinde Río Negro liegt am Nordrand des Verwaltungsbezirks von Rabinal am Fluss Chixoy, nahe dem Departements Quiché und Alta Verapaz. Aufgrund dieser Lage nutzte die lokale Bevölkerung ein intensives Handelssystem, das nicht nur Rabinal umfasste und über das sie landwirtschaftliche Produkte und Fisch vermarkten konnte.

Ende der 70er Jahre informierte die Regierung mittels des *Nationalen Stromversorgungsinstituts* INDE die AnwohnerInnen, dass in dieser Gegend ein Staudamm gebaut werde. Gleichzei-

tig versprach sie Verbesserungen der Lebensumstände und Ländereien. Dennoch widersetzten sich die Gemeinden, ihre Siedlungen zu verlassen. Als Antwort darauf verübte das Militär zwischen Februar und März 1982 zahlreiche Massaker und zerstörte die Dörfer. 177 Frauen und Kinder sowie 73 Männer kamen dabei ums Leben.

Konkret im Fall des Massakers vom 13. März 1982 findet seit vergangenen Dezember der zweite Prozess statt. Ein erster Prozess war vor einigen Jahren annulliert worden. Die laufende Anhörung ist geprägt von den ZeugInnen-

aussagen und Berichten der Überlebenden. Seit 2003 sitzen sechs Angeklagte, ehemalige *Zivilpatrouillisten* (PAC), in Haft; das Verbrechen wurde angeblich von einer Gruppe von PAC und Militärs verübt, vier Ex-PAC sind flüchtig.

Für Anfang des Monats war die Anhörung des Militärs Otto Ponce vorgesehen, der damals für jenes Kommando zuständig war, das an dem Massaker mutmasslich beteiligt war. Doch weder Ponce noch der Ex-PAC, der als Schlüsselzeuge gilt und erzählen sollte, wie und warum der Befehl zu dem Morden erteilt worden war, erschienen vor Gericht.

Arbeitsrechtsreform geplant

Guatemala, 12. März. Laut Arbeits- und Sozialvorsorgeminister Édgar Rodríguez haben Sektoren der ArbeitgeberInnen, der Gewerkschaften und der Regierung eine Einigung erreicht über die Reform des bestehenden Arbeitsrechts und über einen neuen Arbeitskodex. Mögliche Modifizierungen betreffen die Abschaffung der Paritätischen Kommission, die bislang den Mindestlohn definiert. Diese Aufgabe soll stattdessen an die Bürgermeistereien abgegeben werden, die fachlich bezüglich der Bezahlung ihrer Angestellten beraten werden sollen. Die Arbeitsgerichtsinstanzen sollen vermehrt werden, um die Arbeit-

saufsichtsbehörde zu stärken, deren InspekteurInnen aufgestockt werden sollen. Auch die Bussgelder gegen Unternehmen will man erhöhen. Die Gewerkschaftsstrukturen sollen verändert, dem *Menschenrechtsprokurat* (PDH) die Zuständigkeit für die minderjährigen Arbeitstätigen überschrieben und die staatlichen Arbeitsplätze neu klassifiziert werden.

Rodríguez ist offenbar schon seit längerem mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Regelwerkes beschäftigt, das als Werkzeug dienen soll, um in gemeinsamer Diskussion die Gesetzgebung zu modernisieren.

3 Jahre Freihandelsvertrag DR-CAFTA

Guatemala, 09. März. Angesichts des dritten Jahrestages der Unterzeichnung des Gesetzes am 09. März 2005, das zum Inkrafttreten des *Freihandelsvertrages zwischen den USA, Zentralamerika und der Dominikanischen Republik* (DR-CAFTA) ein Jahr später führte, zogen die zivilgesellschaftlichen Verbände *Sozialforum der Amerikas*, die *Dachorganisation der Nicht-Regierungsorganisationen und Kooperativen* (CONGCOOP) und das *Institut für Agrar- und Landstudien* in einem Kommuniqué folgende Bilanz:

"Begleitet von heftigen sozialen Protestkämpfen, die von den Sicherheitskräften niedergeschlagen wurden, was u.a. dazu führte, das der junge Bauer Juan López in Colotenango getötet wurde, billigte der Kongress genau vor drei Jahren den Freihandelsvertrag DR-CAFTA. Nach dem dieser nun seit zwei Jahren Gültigkeit hat, lassen sich bereits einige Tendenzen erkennen, die es lohnt aufzuzeigen:

1. Negative Handelsbilanz: Die Handelsbilanz mit den USA, die bis zum Jahr 2005 mit einem Plus von US-\$ 302 Mio. im positiven Bereich lag, wandelte sich 2006 in ein Defizit von US-\$ 406.1 Mio. und erreichte schon im Jahr 2007 ein Rekordminus von US-\$ 1,043.7 Mio. Das bedeutet, dass wir heute 51% mehr Waren aus den USA importieren als wir dorthin exportieren.

2. Anstieg der Importe: Die Wareneinfuhr aus den USA wuchs in diesen Jahren auf US-\$ 4,653 Mio. Das macht einen Anstieg um 12,83% gegenüber 2006 und um 16.58% gegenüber dem Jahr 2005 aus.

3. Unkontrollierter Preisanstieg der Grundnahrungsmittel: Die unnötige Abhängigkeit von Importen, vor allem von grundlegenden Getreidesorten wie Mais und Weizen, hat (entgegen dem Hauptversprechen des DR-CAFTA, die KonsumentInnen zu begünstigen), die Macht der Preiskontrolle durch die grossen Monopole und Oligopole der weiterverarbeitenden Importeure dieser Getreide gestärkt. Diese bestimmen jetzt gemeinsam mit der Börse von Chicago, was wir für unsere Grundnahrungsmittel zu bezahlen haben. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der übertriebene Preisanstieg unter anderem für Brot in Höhe von 45.85% zwischen Juni 2006 und Dezember 2007 und für die Tortilla in Höhe von 34,44% im selben Zeitraum.

4. Dynamischere Exporte in andere Länder als die USA: Die Ausfuhren in die USA summierten sich auf US-\$ 2,932 Mio. und machten damit ein Wachstum

von 5,41% aus, 7% weniger als die Importe. Nichtsdestotrotz gestaltete sich das Exportgeschäft ausserhalb der USA dynamischer: Die Exporte in zentralamerikanische Länder stiegen um 19,25% und in den Rest der Welt um 27,09%. Ganz offensichtlich ist die vermeintliche US-amerikanische Marktöffnung also deutlich geringer als ein "Freihandelsvertrag" erwarten lässt.

5. "Exotische" Pflanzenkulturen verdrängen die bäuerliche Nahrungsproduktion: Die Früchte stellen ein Produktsegment dar, das ein wichtiges Exportvolumen ausmacht (US-\$ 450.000 allein in die USA). Wie im Fall dieser Waren hat der DR-CAFTA auch die Expansion des Anbaus der Afrikanischen Palme und des Zuckerrohrs stimuliert (vor allem zur Ethanol-Produktion, die Red). Das hat bereits jetzt zu einer erneuten Konzentration der Ländereien geführt, sprich zu grossen Monokulturplantagen. Dadurch ist der nationale bäuerliche Nahrungsanbau durch die exportorientierte Agrarindustrie noch weiter ins Abseits gedrängt worden.

6. Sozial- und wirtschaftlich irrationales Modell: Der Einsatz auf den DR-CAFTA mit der Absicht, den Handelsaustausch jeglichem anderen sozialen und wirtschaftlichen Aspekt vorzuzie-

hen, hat nicht nur die grundlegenden Menschenrechte erschüttert, sondern ist ökonomisch gesehen auch noch vernunftwidrig. Die Förderung von Exporten zu unsicheren Preisen und mit der Tendenz zum Rückgang (nicht-traditionelle Exportkulturen) die gleichzeitig stattfindet wie die Erleichterung von unnötigen Importen von Pflanzkulturen, die auf den internationalen Märkten stabile Preise verzeichnen und im Anstieg begriffen sind (Grundgetreide), impliziert nicht nur einen Nachteil für das Land in Sachen Warenaustausch, sondern beeinträchtigt die Nahrungssouveränität und -sicherheit und somit das Menschenrecht auf Ernährung.

Trotz der entmutigenden Zahlen und der ersten Effekte, die sich bereits erkennen lassen, behält die aktuelle Regierung die Linie bei, jeglichem Handelsabkommen gegenüber offen zu sein.

Deswegen rufen wir dazu auf, eine tiefer gehende Debatte hinsichtlich der Konsequenzen der Handelsöffnung zu führen und die entsprechende Politik neu auszurichten.

Der DR-CAFTA bringt weder Vorteile für das Land, noch für die Mehrheit seiner Bevölkerung! Die Aufhebung des DR-CAFTA ist möglich!"

Bäckereienstreik

Guatemala, 11. März. Dutzende von Bäckereien im Umkreis der Hauptstadt legten - wie im Vorfeld angekündigt - Anfang dieser Woche ihre Arbeit nieder. "Diese Massnahme soll fortgesetzt werden, um von der Regierung zu fordern, Weizenmehl günstiger importieren zu können. Auch sollen die Sanktionen aufgehoben werden, die einigen Bäckereien bereits von der *VerbraucherInnen*direktion DIACO auferlegt wurden", so Fredy Alonzo, Koordinator der Bäckereien-Kooperative CONAPAN.

Die DIACO hatte gegen vereinzelte Bäckereien Anzeige erhoben, die der Spekulation beschuldigt werden, da sie den Preis eines Stückes Brot auf 40, teilweise sogar auf bis zu 75 Centavos erhöht hatten, während der Regelpreis, (Inflation und gestiegener Erdölpreis der letzten Zeit miteinbezogen), zwischen 28 und 35 Centavos liegt und damit den Grundwarenkorb einer Familie ohnehin schon immens belastet.

Die Mitglieder der Bäckereien-Innung haben die Befreiung von der Mehrwertsteuer für importiertes Weizenmehl beantragt, doch das Wirtschaftsministerium hatte bis zum Streikbeginn noch

keine Resolution getroffen. Zumindest wurde bereits die Zollaufhebung für 10'000 Tonnen Mehl gebilligt, das muss nur noch an die Weiterverarbeitenden verteilt werden.

Derweil werden im Kongress verschiedene Vorschläge zur Schaffung eines *VerbraucherInnenprokurats* (PRODECO) diskutiert. Damit soll das VerbraucherInnengesetz erfüllt werden, welches vorsieht, nach fünf Jahren die DIACO in eine autonome Institution zu verwandeln. Derzeit werden nur zwischen 10 und 30% der von VerbraucherInnen eingereichten Klagen erfolgreich verfolgt.

Präsident Colom fordert deutlich härtere Strafen gegen Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen, die gegen das VerbraucherInnengesetz verstossen. Die ausstehende PRODECO soll hohe Bussgelder auferlegen, sowie Produkte, Verpackungen, Güter und Transportmittel blockieren, konfiszieren und gar vernichten können. Zur effizienten Verteidigung der VerbraucherInnenrechte soll dafür in der Staatsanwaltschaft eine Extra-Abteilung eingerichtet werden.